

A.A.A.
Aktiengesellschaft Allgemeine Anlageverwaltung
vorm. Seilwollf AG von 1890
60327 Frankfurt am Main

- Wertpapier-Kenn-Nr. 722 800 -

Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hiermit zu der

am 19. August 2005, 10.00 Uhr

im
Arabella Congress-Hotel
Lyoner Straße 44-48
60258 Frankfurt am Main

stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung eingeladen.

Tagesordnung

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2004 sowie des Lageberichtes, des Konzernlageberichtes und des Berichtes des Aufsichtsrates.**

- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns.**
Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2004 von
EUR 3.894.777,55
zum Vortrag auf neue Rechnung zu verwenden.

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2004.**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, Entlastung zu erteilen.

- 4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2004.**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Entlastung zu erteilen.

- 5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2005.**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Ernst & Young AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2005 zu bestellen.

Teilnahmebedingungen

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist jeder Aktionär berechtigt. Zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die gemäß § 17 der Satzung ihre Aktien bis spätestens 15. August 2005 bei der Gesellschaft, bei einem deutschen Notar, bei einer deutschen Wertpapier-sammelbank oder bei Hauck & Aufhäuser KGaA, Kaiserstraße 24, 60311 Frankfurt am Main, während der üblichen Geschäftsstunden hinterlegen und bis zur Beendigung der Hauptversammlung dort belassen sowie – falls die Aktien nicht bei der Gesellschaft hinterlegt sind – sich zur Ausübung des Stimmrechts in der Weise anmelden, dass der Hinterlegungsschein spätestens am 16. August 2005 bei der Gesellschaft eingereicht wird.

Auf die Möglichkeiten der Ausübung des Stimmrechts durch einen Bevollmächtigten, auch durch eine Vereinigung von Aktionären, wird hingewiesen.

Die Hinterlegung ist auch in der Weise zulässig, dass die Aktien mit Zustimmung der Hinterlegungsstelle für sie bei einem anderen Kreditinstitut verwahrt und bis zur Beendigung der Hauptversammlung gesperrt werden.

Frankfurt am Main, im Juli 2005

Der Vorstand